

Sitzung vom 1. April 2020

**338. Interpellation (Lehrerinnen- und Lehrermangel
an der Volksschule)**

Die Kantonsrätinnen Karin Fehr Thoma, Uster, Renate Dürr, Winterthur, und Nora Bussmann Bolaños, Zürich, haben am 24. Februar 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat will in der laufenden Legislatur für alle Bildungsstufen die Ausbildung von genügend Lehrpersonen sicherstellen. Auf der Volksschulstufe sollen die Schülerinnen- und Schülerzahlen zwischen 2018 und 2023 um 10% wachsen. Gemäss Bundesamt für Statistik BFS dürfte die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich auf der Primarstufe 3–8 und der Sekundarstufe I im Zeitraum 2017–2027 um gut 20% zunehmen. Laut Bildungsbericht Schweiz I 2018 entwickelt sich die Nachfrage nach zusätzlichen Lehrpersonen jeweils nicht proportional zur Entwicklung der Schülerzahlen. Das effektive Lehrkräfteangebot ist v. a. von der Berufseinstiegsquote, dem Beschäftigungsgrad, der Berufsverweildauer, der Mobilität der Lehrpersonen und Arbeitsbelastung abhängig. Auch Bestimmungen zur Zulassung an die Pädagogischen Hochschulen PH und Richtlinien zu den Klassengrössen spielen eine Rolle. Das BFS prognostiziert für die Zeit bis 2027 zunehmende Studierendenzahlen an den PHs.

Die Lehrkräftesituation wird mancherorts als sehr angespannt erlebt. Gemeinden erhalten auf offene Stellen nur wenige bis gar keine Bewerbungen. Zürich inseriert seit Kurzem im grenznahen Ausland. Stellen können teilweise nur knapp fristgerecht oder nur vorübergehend besetzt werden. Sehr aufwändig ist die Suche nach Kindergartenlehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen, Logopädinnen und Logopäden und Schulleitungen. Vereinzelt werden Klassen aufgehoben und Vorgaben zur maximalen Klassengrösse überschritten. Auch stufen- bzw. fachfremd unterrichtende Lehrpersonen gelangen zum Einsatz. Die Unterrichtsqualität leidet.

Den Regierungsrat bitten wir deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfasst der Regierungsrat die Lehrpersonalsituation auf der Volksschulstufe und über welche Daten und Studien verfügt er zur Beschreibung derselben?

2. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Lehrpersonalsituation auf der Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarstufe I ein? Wie viele Lehrpersonen unterrichten ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom, stufen- oder fachfremd und wie viele Klassen sind davon betroffen (Angaben auch in Prozent)? Wie viele Stellen sind aktuell nur befristet besetzt?
3. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte (Regel- und Fachlehrpersonen (v. a. Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen, Logopädinnen und -pädagogen) werden für die Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I bis 2023 bzw. 2027 benötigt? Wie gross ist der zusätzliche Bedarf an Schulleitungen bis 2023 bzw. 2027?
4. In welchem Ausmass kann dieser zusätzliche Lehrkräftebedarf (Regel- und Fachlehrpersonen) für die Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarstufe I durch die Arbeitsmarkteintritte von Neuabsolventinnen und -absolventen der PH Zürich bzw. der HfH Zürich gedeckt werden?
5. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dazu beizutragen, dass in den kommenden Jahren auf der Volksschulstufe genügend Lehrpersonen zur Verfügung stehen? Sind die Verbände VKZ, ZLV, SekZH, VZS und der Bildungsrat in die Erarbeitung dieser Massnahmen einbezogen? Und von welchen Massnahmen verspricht sich der Regierungsrat die grösste Wirksamkeit?
6. Gedenkt der Regierungsrat auf das Schuljahr 202/2021 – ev. befristete – Sofortmassnahmen einzuführen und falls ja, welche? Und wie wird er sicherstellen, dass es auf den einzelnen Stufen der Volksschule zu keinem Leistungs- bzw. Qualitätsabbau kommen wird?
7. Was rät der Regierungsrat den Gemeinden, damit sie auch zur Entschärfung der angespannten Lehrpersonalsituation ohne Leistungs- bzw. Qualitätsabbau beitragen können?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Karin Fehr Thoma, Uster, Renate Dürr, Winterthur, und Nora Bussmann Bolaños, Zürich, wird folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wesentliche Indikatoren zur Erfassung der Lehrpersonalsituation an der Volksschule sind die Entwicklung der Schülerzahlen, die aktuelle Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation, die Zahl der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH), die Entwicklung der offenen Stellen auf der Stellenbörse des Volksschulamtes, die vorhersehbaren Alterspensionierungen und die Rückmeldungen aus dem Schul-

feld. Die Einschätzung der Situation beruht auch auf Erfahrungswerten. Die jeweils im Frühling vom Volksschulamt veröffentlichte Prognose für das kommende Schuljahr hat sich in den letzten Jahren weitgehend erfüllt.

Zu Frage 2:

Im Kindergarten bleibt die Arbeitsmarktsituation trotz leichter Entspannung weiterhin anspruchsvoll. Ein Teil der offenen Stellen kann auf dieser Schulstufe nur mit grossen Anstrengungen besetzt werden. In der Primarschule wird sich auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Stellenbesetzungssituation verschärfen. Für die Sekundarschule werden erste Engpässe bei der Stellenbesetzung erwartet.

Lehrpersonen, die nicht über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren anerkanntes Lehrdiplom verfügen, erteilen 0,32% der Unterrichtslektionen an Regelklassen. Diese Lehrpersonen sind befristet angestellt und weisen einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 36,5% auf. Der kantonale durchschnittliche Beschäftigungsgrad liegt bei 68,6%. Der Kanton verfügt über keine Informationen zur Anzahl betroffener Klassen. Erfahrungsgemäss unterrichten diese Lehrpersonen oft an mehreren Klassen nur wenige Lektionen. Nicht berücksichtigt sind bei diesen Angaben Studierende der PHZH, die bereits vor Erhalt des Lehrdiploms im Schuldienst stehen (z. B. Quereinsteigende). Sie decken 3,19% der erteilten Unterrichtslektionen ab und sind ebenfalls befristet angestellt.

Stufenfremd ausgebildete Lehrpersonen erteilen 1,85% der Lektionen. Sie sind in der Regel unbefristet angestellt. Zahlen zu fachfremden Einsätzen werden keine erhoben.

Zu Frage 3:

Eine zuverlässige Prognose kann wegen der grossen Anzahl kaum berechenbarer Einflussfaktoren nicht erstellt werden. Der Bedarf an Lehrkräften hängt sowohl von individuellen Faktoren, wie beispielsweise Anstellungsgrad oder Zeitpunkt des individuellen Altersrücktritts, als auch von schulorganisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Schülerzahlen, Quartierentwicklung, Klassenbildung) ab. Hinzu kommt insbesondere die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft, die sich nachweislich auf die Verweildauer im Lehrberuf auswirkt.

Zu Frage 4:

Es ist davon auszugehen, dass mehr zusätzliche Lehrpersonen benötigt werden, als in Zürich durch die PHZH und die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik ausgebildet werden.

Zu Frage 5:

Die wirksamste Massnahme wäre die Anhebung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads der Lehrpersonen. Dieser liegt zurzeit bei 68,6%. Bereits mit einer Anhebung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads um 4%, was ungefähr einer zusätzlichen Wochenlektion entspricht, würde der Bedarf um rund 1000 Lehrpersonen sinken. Diese Massnahme kann nur mit Einverständnis der einzelnen Lehrpersonen umgesetzt werden.

Unter der Leitung des Volksschulamtes erarbeitet die «Taskforce Lehrermangel», in der die PHZH, der Verband Zürcher Schulpräsidenten und der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich vertreten sind, kurzfristige und längerfristige Massnahmen. Es finden verschiedene Rekrutierungsaktionen statt, um mehr Studierende für ein Studium an der PHZH zu bewegen. Darüber hinaus braucht es die Anstrengungen aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Ausbildungsinstitutionen, Verbänden, Gemeinden, Schulbehörden und der Schulleitenden und Lehrpersonen, um dem Mehrbedarf an Lehrpersonen zu begegnen und den Lehrberuf an der Volksschule attraktiv zu halten.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat plant keine Sofortmassnahmen. Die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen es, bei Bedarf entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Zu Frage 7:

Die wichtigste Massnahme, die auch zeitnah umgesetzt werden kann, ist die Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads der Lehrpersonen (vgl. Beantwortung der Frage 5).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli